

Kurzfassung des Konzeptes zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt am Evangelischen Seminar Maulbronn

Einleitung

Das Evangelische Seminar Maulbronn ist eine protestantische Bekenntnisschule mit großer Tradition.

Eine solche Bildungseinrichtung ist durch ihr Fundament im christlichen Glauben nicht nur zum Schutz der ihr anvertrauten Jugendlichen verpflichtet. Sie muss diesen durch fürsorgliche Begleitung Wege der freien persönlichen Entfaltung zu eröffnen versuchen und ihnen dabei stets ermöglichen, auf Geborgenheit, Offenheit und konstruktive Zugewandtheit zu vertrauen.

Nicht nur Internate ohne jeden kirchlichen Hintergrund, sondern auch konfessionelle Einrichtungen können zu Stätten sexualisierter Gewalt werden und sind es in der Vergangenheit auch geworden.

Vor diesem Hintergrund haben wir, die Evangelische Seminarstiftung in Württemberg und das Kollegium des Evangelischen Seminars Maulbronn, uns zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt verpflichtet, das unserem Verantwortungsbewusstsein für die Schüler*innen des Evangelischen Seminars gerecht wird. Wir wollen darüber hinaus unsere Sensibilität für die Gefahr von Übergriffen und missbräuchlichen Verhältnissen dokumentieren und weiter schärfen. Vor allem aber dient das Schutzkonzept dem präventiven Schutz unserer Schüler*innen vor sexualisierter Gewalt.

Die vorliegende Kurzfassung dient als Überblick über die im Konzept selbst ausführlich dargestellten Risiko- und Potentialanalysen, die präventiven Maßnahmen sowie die Grundlagen der Gesprächsführung und enthält unseren Verhaltenskodex, auf den sich alle Mitarbeitenden, Lehrenden und Schüler*innen des Seminars verpflichten.

Diese Kurzfassung bildet den derzeitigen Stand des Entwicklungsprozesses unseres Schutzkonzeptes zum Schutz vor sexueller Gewalt. Lehrende, Eltern- und Schülerschaft werden derzeit in diesen Entwicklungsprozess gestaltend mit einbezogen.

I Potentialanalyse

Sowohl Räume als auch Beziehungen und Abläufe innerhalb des Seminars haben Schutzpotential.

Schüler*innen schützen Schüler*innen

- Die meisten Räume sind zu jeder Zeit für jede*n zugänglich.
- Das Zusammenleben in einer überschaubaren Gemeinschaft wirkt der Anonymität entgegen.
- Die Internatsgemeinschaft kann einen vertrauensvollen Austausch und die Unterstützung unter Gleichaltrigen begünstigen.

Schüler*innen und Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen und Außenstehende

- Wechselnde Internatsbetreuung gewährleistet täglich wechselnde erwachsene Ansprechpartner*innen und erschwert die Ausbildung von Abhängigkeiten, wie sie in einem Hauselternkonzept entstehen können.
- Umgekehrt ermöglicht der tägliche Wechsel der Betreuungspersonen es den Schüler*innen, selbst situationsabhängig zu entscheiden, mit welcher Person aus dem Kollegium sie sich austauschen möchten.

- Im Haus haben die Schüler*innen in den theologischen Repetent*innen seelsorgerlich ausgebildete Ansprechpartner*innen, die dem Seelsorge- bzw. dem Beichtgeheimnis verpflichtet sind.
- Darüber hinaus stehen im Umkreis des Seminars professionelle Ansprechpartner*innen zur Verfügung, die von außen auf das Seminar blicken.
- Die Überschaubarkeit der Schule (kleines Kollegium, kleine Schülerschaft) erschwert es potentiellen Täter*innen im Verborgenen zu agieren.
- Das Evangelische Seminar zeichnet sich durch einen Umgang mit Körperlichkeit und Sexualität aus, der weder von einer restriktiven Sexualmoral geprägt ist, die Sexualität und Körperlichkeit leugnet und damit nach außen unterdrückt, noch bewusst laissez-faire ist.
- Der verantwortliche Umgang mit sich selbst und mit dem Mitmenschen ist auch im Umgang mit Körperlichkeit und Sexualität ein leitender Gedanke am Seminar.

II Risikoanalyse

Sowohl Räume als auch Beziehungen und Abläufe innerhalb des Seminars bergen Risiken.

Gefährdungsrisiken zwischen Schüler*innen

- stark eingeschränkte Privatsphäre
- Solidarität innerhalb der Schüler*innenschaft kann verhindern, dass Hilfe von außen geholt wird
- Hierarchiegefälle zwischen älteren und jüngeren Schüler*innen
- die nicht abgeschlossene Entwicklung der Selbstbestimmung kann missbräuchliches Verhalten gerade durch ältere/erfahrenere Mitschüler*innen begünstigen.
- Wunsch nach Anerkennung
- (Aufnahme-)Rituale, „Traditionen“

Besondere räumliche Gefährdungsrisiken an unserer Schule

- Viele Räume des Seminars sind nicht von außen einsehbar.
- Nicht alle Räume können zu allen Zeiten durch Betreuer*innen beaufsichtigt werden.

Besondere Gefährdungsrisiken an unserer Schule aufgrund unserer Zeiten und Abläufe

- Situationen, die sich in bestimmten Zeiträumen (v.a. am Wochenende) durch nicht durchgehend überall präsente Betreuer*innen ergeben (später Hausschluss, Alkohol, geöffnete Notausgänge, ...)

Risiken der Gefährdung von Schüler*innen durch Lehrer*innen

Im Vergleich mit Regelschulen gibt es im Internatsbetrieb wesentlich mehr Berührungspunkte zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen und eine über das Schulische notwendigerweise hinausgehende Beziehung.

III Präventive Maßnahmen

Am Seminar gibt es ein Präventionskonzept, durch das sichergestellt ist, dass alle Schüler*innen des Seminars mehrere Präventionsangebote wahrnehmen, die im Bereich der Körperwahrnehmung, der Sexualität und der Wahrnehmung eigener Grenzen und derer der Anderen angesiedelt sind.

Das Kollegium wird durch regelmäßige Fortbildungen und pädagogische Tage zu Themen wie Nähe und Distanz, Sexualpädagogik und Körperlichkeit sensibilisiert. Die Langfassung des Schutzkonzepts wird neu eingestellten Kolleg*innen zur Unterschrift vorgelegt.

Sollte es trotz der Achtsamkeit der Mitschüler*innen, der Kolleg*innen und der Mitarbeiter*innen zu einem sexualisierten Übergriff kommen, so müssen die Schüler*innen am Seminar die Gewissheit haben, mit einem Hilferuf bzw. einer Beschwerde von jedem Teil der Schulgemeinschaft ernstgenommen zu werden und dürfen nicht aus Angst vor Nachteilen von einer Beschwerde abgehalten werden. Grundlage unseres Verhaltens ist daher der im Folgenden aufgeführte Verhaltenskodex.

IV Verhaltenskodex

Die untenstehenden Verhaltensrichtlinien werden von allen im Seminar lebenden und arbeitenden Personen unterzeichnet. Wir bekunden so unser Bewusstsein für unsere Verantwortung für unsere Mitmenschen am Evangelischen Seminar und verpflichten uns auf ein Miteinander, durch das wir uns geschützt wissen und in dem wir unsere Rechte respektiert sehen.

- Am Evangelischen Seminar Maulbronn soll sich jede*r sicher fühlen.
- Jede*r am Evangelischen Seminar soll damit rechnen können, dass sein*ihr Anliegen angehört und ernstgenommen wird.
- Wir alle haben ein Recht darauf, dass unsere individuelle Intimsphäre respektiert wird. Der Bedarf an Rückzugsraum und Distanz (im räumlichen und im übertragenen Sinn) kann individuell sehr unterschiedlich sein, wird von jeder Person am Seminar selbst definiert und nie von außen bewertet oder in Frage gestellt.
- Unser persönliches Bedürfnis nach Distanz erstreckt sich auch auf Rituale innerhalb der Schüler*innenschaft und wird auch im Rahmen traditioneller, wiederkehrender Gepflogenheiten niemals in Frage gestellt.
- Alle von uns haben ein Recht darauf, sich zu beschweren, wenn wir den Eindruck haben, unsere Grenzen seien nicht respektiert worden oder werden in gewissen Situationen von gewissen Personen immer wieder oder kontinuierlich nicht respektiert. Diese Beschwerden können an jede der unter den Ansprechpartner*innen aufgeführten Personen gerichtet werden.
- Geheimnisse, deren Wahrung uns selbst oder Anderen schadet, dürfen wir Ansprechpartner*innen an und außerhalb der Schule mitteilen.
- Wir machen und dulden am Evangelischen Seminar keine abfälligen oder sexistischen Bemerkungen und Witze und keine Beleidigungen, die auf unveränderlichen Eigenschaften unserer Mitmenschen am Seminar beruhen.
- Lehrer*innen sehen über sexualisierte Bemerkungen, Blicke oder Berührungen die im Unterrichtsgeschehen stattfinden, nicht hinweg.
- Wir fertigen und verbreiten keine Bilder-, Ton- oder Videoaufnahmen von Menschen am Seminar, denen diese nicht ausdrücklich zugestimmt haben.

- Wir respektieren die Intimsphäre unserer (Mit-)Schüler*innen insbesondere in den Schlafrakten und in den Bädern und Toiletten.
- Wir klopfen an, bevor wir einen Raum betreten.
- Lehrerinnen, die den Jungenschlaftrakt betreten, und Lehrer, die (z.B. beim Krankenbesuch) den Mädchenschlaftrakt betreten, machen sich besonders bemerkbar und bitten Schüler*innen stets um Erlaubnis, einzutreten, bevor sie ein Schlafzimmer oder einen Sanitärraum betreten. Insbesondere Sanitätsräume werden von Lehrer*innen nur betreten, wenn dafür eine unmittelbare Notwendigkeit besteht.
- Wir helfen, unsere Mitschüler*innen vor Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen, indem wir aufeinander achten und uns Hilfe holen, wenn wir den Eindruck haben, ein*e Mitschüler*in ist von einem Übergriff betroffen.
- Wir sind uns im oben erwähnten Verdachtsfall unserer Verantwortung für die Betroffenen und für die verdächtige Person bewusst und beugen bei ungeklärten Vorfällen einer Vorverurteilung vor, ohne untätig zu bleiben.
- Berührungen geschehen nur im eindeutigen Einverständnis.
- Berührungen zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen z.B. im Sport, in AGs und im Instrumentalunterricht, die der Sache dienen, werden als solche im Vorhinein besprochen und setzen das Einverständnis der Schüler*innen voraus. Kein*e Schüler*in am Seminar muss aus welchen Gründen auch immer in eine Berührung einwilligen.
- In besonderen Situationen wie der gemeinsamen Verabschiedung vor den Weihnachts- und Sommerferien dürfen Schüler*innen Lehrer*innen zum Abschied vor Mitschüler*innen und Kolleg*innen umarmen.
Die Umarmung geht dabei immer von den Schüler*innen aus.

V Gesprächsführung

Angesichts der Hemmschwelle, die es für Betroffene bedeutet, von einem Übergriff zu sprechen, ist eine zuhörende und ernstnehmende Grundhaltung im Gespräch von entscheidender Bedeutung.

- Bedürfnisse und Erfahrungen der Betroffenen oder Zeug*innen stehen im Zentrum
- kein Verhörcharakter
- keine Vorwürfe
- keine Vorurteile
- Transparenz und genaue Absprachen über das weitere Vorgehen

Zuhörende fertigen ein Protokoll des Gesprächs an, das den Betroffenen oder Zeug*innen zur Kenntnis gegeben wird. Dieses dient als Grundlage für eine Vereinbarung zum weiteren Vorgehen.

Als Zeug*in oder Gesprächspartner*in von Zeug*innen oder Betroffenen ist das handlungsleitende Ziel, im Bewusstsein der eigenen Grenzen und Kompetenzen professionell zu handeln. Das bedeutet in der Regel, die Schulleitung ins Vertrauen zu ziehen um das weitere Vorgehen abzustimmen.